

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

---

### § 1 Leistungsgegenstand

- 1.1 Wolff Sports verpflichtet sich, den Klienten im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung individuell zu beraten und zu betreuen.
- 1.2 Ist keine andere Vereinbarung getroffen kann die Training und Gesundheitsbetreuung nur durch den Klienten persönlich in Anspruch genommen werden.
- 1.3 Die vereinbarte Trainings- und Betreuungsleistung versteht sich als zeitbestimmte, dient vertragliche Verpflichtung entsprechend § 611 BGB.

### § 2 Training

- 2.1 Die Dauer einer Trainingseinheit beträgt zwischen 30 und 60 Minuten oder länger. Kürzere Trainingseinheiten müssen ausdrücklich vereinbart werden.
- 2.2 Art, Umfang und Ort jeder Trainingseinheit werden mit dem Klienten abgesprochen. Mögliche Trainingsinhalte und Ziele werden vorab in einem Beratungsgespräch mit dem Klienten abgestimmt.
- 2.3 Es handelt sich dabei um reine Dienstleistungsangebote, rechtlich wird kein Erfolg geschuldet.

### § 3 Sonstige Leistungen

- 3.1 Wolff Sports steht ihren Klienten außerhalb der Trainingseinheiten von Montags bis Freitags zwischen 10.00 und 12.00 Uhr im Rahmen der vereinbarten Trainings- und Gesundheitsbetreuung per Telefon und zwischen 10.00 und 18.00 Uhr per E-Mail zur Verfügung.  
Hieraus ergibt sich kein Anspruch auf ständige Erreichbarkeit von Wolff Sports.
- 3.2 Fahrtkosten ab 20 km werden pro km mit -,50 € berechnet.
- 3.3 5er und 10er Karten haben eine Gültigkeit von 6 Monaten ab der ersten Trainingseinheit.
- 3.4 Gutscheine sind 6 Monate ab Kaufdatum einzulösen.

### § 4 Haftung

- 4.1 Wolff Sports schließt gegenüber dem Klienten jegliche Haftung für einen Schaden aus, der nicht auf einer grob fahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung auch etwaiger Erfüllungsgehilfen beruht.
- 4.2 Wolff Sports haftet nicht über die Erbringung ihrer geschuldeten Leistung hinaus für eine etwaige Nichterreichung des vom Klienten mit der Eingehung des Vertrages verfolgten Zwecks.
- 4.3 Nimmt der Klient die Leistungen von Kooperationspartnern oder anderen von Wolff Sports vermittelten Firmen oder Personen in Anspruch, tut er dies auf eigene Verantwortung. Wolff Sports übernimmt keine Gewährleistung für Waren und Leistungen, die der Klient von diesen erhalten hat.
- 4.4 Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung von Wolff Sports um etwaige gesetzliche Haftungsansprüche des Klienten zu genügen.
- 4.5 Der Klient hat sich eigenverantwortlich gegen Unfälle und Verletzungen, die im Rahmen des Personal Trainings auftreten können, zu versichern. Gleiches gilt für den direkten Weg von und zum Trainingsort.
- 4.6 Der Klient versichert, sportgesund zu sein. Er hat sich bei einem Arzt seines Gesundheitszustandes versichert. Er verpflichtet sich, sich in regelmäßigen Abständen auf seine Sporttauglichkeit hin ärztlich untersuchen zu lassen. Jede Erkrankung, Schmerz, Schwindel, Unwohlsein etc. ist Wolff Sports sofort mitzuteilen. Der Empfehlung des Personal Trainers, einen Arzt zu Rate zu ziehen, wird unbedingt Folge geleistet.
- 4.7 Alle Fragen zum derzeitigen/ bisherigen Gesundheitszustand und zu Lebensumständen sind wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Alle Änderungen sind Wolff Sports sofort mitzuteilen.

### § 5 Zahlungsbedingungen

- 5.1 Der Kunde erhält einmal monatlich eine Rechnung. Diese ist ohne Abzüge zahlbar innerhalb 7 Tage nach Erhalt. Gerät der Kunde in Verzug, werden Verzugskosten in Höhe von 10,00 € erhoben. Solange die Rechnung nicht beglichen ist, besteht kein Anspruch auf weitere Betreuung. Spezielle Programme, die Sonderpreise beinhalten, werden gegen Vorkasse in Rechnung gestellt.
- 5.2 Das Honorar wird individuell auf Ihre Wünsche abgestimmt. Ausnahmen sind spezielle Programme, die Sonderpreise beinhalten. Wolff Sports behält sich eine Änderung der Preisgestaltung vor und verpflichtet sich etwaige Änderungen dem Klienten umgehend, mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten, schriftlich mitzuteilen.
- 5.3 Kursgebühren sind spätestens 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung gegen eine schriftliche Rechnung ohne Abzug zu begleichen.

### § 6 Sonstige Kosten

- 6.1 Entstehen aufgrund der gewünschten Sportarten und/oder Trainingsinhalte des Klienten weitere Kosten (Eintrittsgelder, Platzmieten etc.), so sind diese vom Klienten zu tragen.
- 6.2 Die Kosten für einen Arzt, Physiotherapeuten, Ernährungsberater o.ä., die zur ganzheitlichen Betreuung konsultiert werden, übernimmt der Klient in Höhe der Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Dienstleisters.
- 6.3 Werden anderweitige Trainings- oder Dienstleistungen (z.B. Kinderbetreuung, Trainingsbetreuung auf Reisen etc.) in Anspruch genommen, so werden vorab gesonderte Tarife vereinbart.
- 6.4 Kauft Wolff Sports im Auftrag des Klienten Produkte (Sportartikel etc.) ein, so bleibt die Ware bis zur vollständigen Bezahlung durch den Auftraggeber, Eigentum von Wolff Sports.

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

---

- 6.5 Sobald ein Außetermin vereinbart ist, kann dieser wegen schlechtem Wetter nur von Wolff Sports abgesagt werden. Sobald keine Absage erfolgt, findet der Termin am vereinbarten Ort, zum vereinbarten Zeitpunkt statt. Der Kunde ist selbst für Temperatur und Wetter-Gerechte Kleidung zuständig.
- § 7 **Stornierung, Verhinderung und Ausfall**
- 7.1 Bei Verhinderung hat der Klient schnellstmöglich, spätestens aber 12 Stunden vor Trainingsbeginn abzusagen. Andernfalls wird das vereinbarte Honorar für die gebuchte Trainingseinheit in voller Höhe berechnet.
- 7.2 Sollte die Durchführung einer Trainingseinheit aufgrund unvorhersehbarer Umstände (Wetterverhältnisse etc.) zu gefährlich bzw. unmöglich sein, findet die Trainingseinheit gegebenenfalls Indoor statt oder wird nach Absprache verschoben. Die Entscheidung über die Durchführung wird grundsätzlich einvernehmlich mit dem Klienten getroffen.
- 7.3 Kurse: Vor oder nach Beginn kann der Kurses oder die sonstige, auf bestimmte Dauer ausgerichtete Leistung jederzeit gekündigt werden. Die Stornogebühren gliedern sich wie folgt:  
bis zwei Wochen vor Beginn: 50% des Kurspreises  
bis zum 7.Tag vor Beginn: 60% des Kurspreises  
ab dem 6.Tag vor Beginn, sowie bei Nichtantritt: 100% des Kurspreises
- 7.4 Bis zum Beginn kann eine Ersatzperson gestellt werden, die die gebuchten Leistungen übernimmt.
- § 8 **Ersatzansprüche**
- 8.1 Bei einer kurzfristigen Trainingsabsage durch Wolff Sports können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Bereits gezahlte Trainingseinheiten werden gutgeschrieben oder auf Wunsch erstattet.
- § 9 **Datenschutz**
- 9.1 Die personenbezogenen Daten des Klienten werden von Wolff Sports gespeichert und ausschließlich zur Erfüllung des vorgenannten Leistungsgegenstandes verwendet.
- 9.2 Die gespeicherten Daten werden auf Wunsch, spätestens aber 24 Monate nach der letzten gebuchten Trainingseinheit gelöscht. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.
- § 10 **Geheimhaltung**
- 10.1 Der Klient verpflichtet sich, über etwaige Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse von Wolff Sports Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- 10.2 Wolff Sports hat über alle im Zusammenhang mit der Erfüllung der Trainings- und Betreuungsmaßnahmen bekannt gewordenen Informationen des Klienten Stillschweigen zu bewahren, auch über die Beendigung der Rahmenvereinbarung hinaus.
- § 11 **Sonstige Vereinbarungen**
- 11.1 Beide Parteien erkennen Absprachen und Vereinbarungen zur Buchung von Trainingseinheiten als verbindlich an, sofern diese beiderseitig bestätigt wurden. Dies gilt für alle verwendeten Kommunikationsmittel, wie Telefon und E-Mail.
- 11.2 Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität und werden sich keinesfalls negativ über die Person bzw. Produkte oder Dienstleistungen des anderen äußern oder dessen Ruf und Prestige beeinträchtigen.
- § 12 **Schlussbestimmungen**
- 12.1 Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen, sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist, zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Das Schriftformerfordernis gilt auch für den Verzicht auf dieses Formerfordernis.
- 12.2 Sollte eine der vorangehenden Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung wird einvernehmlich eine geeignete, dem wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommende rechtswirksame Ersatzbestimmung getroffen.
- 12.3 Als Gerichtsstand wird Hersbruck vereinbart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Stand: Dezember 2016